

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0863/2016
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 01.06.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 14.06.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	22.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.06.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	06.07.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Elterninitiative Wundertüte e. V.; Erweiterung um drei Plätze
Mainz, 08.06.2016  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung der Elterninitiative Wundertüte e. V. ab 01.04.2016 um drei Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt die entsprechenden Betriebskostenzuschüsse und Erstattungen von ausfallenden Elternbeiträgen nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die Elterninitiative Wundertüte e. V. unterhält seit vielen Jahren eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Goethestraße 38 im Stadtteil Mainz-Neustadt.

Es werden 25 Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder angeboten.

Die Plätze werden nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bezuschusst.

Wegen der wachsenden Anfragen von Eltern nach Plätzen möchte die Initiative die Einrichtung um drei Plätze = 28 Plätze insgesamt erweitern und beantragt eine Förderung auch dieser Plätze mit Betriebskostenzuschüssen und Erstattungen von Elternbeiträgen nach den Förderrichtlinien.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Stadtteil Mainz-Neustadt wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

### **Zu 2.:**

Der Erweiterung der Einrichtung um drei Kinderbetreuungsplätze ab 01.04.2016 wird zugestimmt. Die neuen Plätze werden nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bezuschusst.

### **Zu 3.:**

Der Erweiterung/Bezuschussung wird nicht zugestimmt. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Stadtteil Mainz-Neustadt kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

### **Zu 5.:**

Es entstehen folgende laufenden Aufwendungen:

Kosten für Betriebskostenzuschüsse und Beitragsausfälle vom 01.04. bis 31.12.2016:

240,00 € x 3 Plätze x 9 Monate = 6.480,00 €  
153,00 € x 3 Plätze x 9 Monate = 4.131,00 €

10.611,00 €

Die Mittel stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung.

Ab 2017 entstehen jährliche Kosten wie folgt:

240,00 € x 3 Plätze x 12 Monate = 8.640,00 €

153,00 € x 3 Plätze x 12 Monate = 5.508,00 €

14.148,00 €

Die erforderlichen Mittel ab 2017 sind bei den Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt.